

## De-minimis-Erklärung des Begünstigten

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen\*

### Anlage 3

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten zur Verbesserung der Exportorientierung der gewerblichen Wirtschaft

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Erklärung ist vom Antragsteller und allen im Sinne der Richtlinie begünstigten Teilnehmern der Gemeinschaftsbeteiligung auszufüllen und im Original vorzulegen.

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen/ Teilnehmer

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

ja  nein

### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vor genannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion oder Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine

\* Erläuterungen zur De-minimis-Regel sowie zum Unternehmensbegriff finden Sie im Informationsblatt zur De-minimis-Regel auf <http://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wirtschaft/aussenwirtschaft/GP/index.aspx>

anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### 3. Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/ wir, dass ich/ wir als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe(n):

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24.12.2013)
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24.12.2013)
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor (Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25.07.2007) und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen  
Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012).

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gem. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Registriernummer	Art der De-minimis-Beihilfe*				Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR
				Allgemein	Agrar	Fisch	DAWI			

\*Bitte kreuzen Sie an, um welche Beihilfe es sich handelt.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/ uns diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/ Teilnehmers